SG/AfPBU/02/2018

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz
der Samtgemeinde Fürstenau am 07.06.2018

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Mitglieder
Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Frau Claudia Funke, Ratsfrau
Herr Herbert Gans, Ratsherr
Herr Guido Holtheide, Ratsherr
Herr Michael Kremkus, Ratsherr
Frau Manuela Nestroy, Ratsfrau — in Vertretung für Ratsherrn Imke
Herr Johannes Selker, Ratsherr
Herr Bernt Sievers-Over-Behrens, Ratsherr
Herr Hans Peter Stein, Ratsherr
Herr Matthias Wübbel, stellv. Samtgemeindebürgermeister

Verwaltung
Herr Benno Trütken,
Frau Elisabeth Moormann,
Frau Monika Kolosser,
Herr Thomas Wagener,
Frau Laura Winter, — Protokollführerin

Gäste
Herr Matthias Desmarowitz, Ingenieurplanung Wallenhorst

Es fehlen:

Mitglieder
Herr Dirk Imke, Ratsherr

Verhandelt:
Fürstenau, den 07.06.2018,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau,
Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Vorderstraße, eröffnet die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses, die Mitglieder der Verwaltung, Herrn Desmarowitz von der Ingenieurplanung IPW, Wallenhorst sowie den Vertreter der Presse und alle Zuhörer.

(SG/AfPBU/02/2018 vom 07.06.2018, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

(SG/AfPBU/02/2018 vom 07.06.2018, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Vorderstraße, stellt fest, dass mit Einladung vom 29.05.2018 geladen wurde und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(SG/AfPBU/02/2018 vom 07.06.2018, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

(SG/AfPBU/02/2018 vom 07.06.2018, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll SG/PlBauUA/01/2018 vom 15.02.2018 genehmigt ist.

(SG/AfPBU/02/2018 vom 07.06.2018, S.2)

Punkt Ö 6) 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 5/023/2018

Herr Desmarowitz von der Ingenieurplanung IPW stellt die angefügte Präsentation zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau vor. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll der Fa. Stöckel GmbH die Möglichkeit zur Erweiterung gegeben werden. Die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Gesamtabwägung werden eingehend erläutert. Eingegangen sind

formelle und redaktionelle Hinweise, die in der Ausarbeitung des Änderungsentwurfs berücksichtigt wurden. Außerdem wurde auf den Artenschutz und den Umweltbericht mit Eingriffsbilanzierung hingewiesen. Eine Kartierung zum Artenschutz ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Ausgleichsflächen stehen im Kompensationsflächenpool „Rittergut Lonne“ zur Verfügung. Auch eine wasserwirtschaftliche Vorplanung und schalltechnische Beurteilung ist erfolgt. Stellungnahmen von Bürgern liegen nicht vor.

Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Feststellungsbeschluss:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

2. Die vorliegende 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeitrag – Fledermaus-Untersuchung, schalltechnische Beurteilung, Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung Oberflächenentwässerung, Übersichtsplan und Lageplan wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse beschlossen.

(SG/AfPBU/02/2018 vom 07.06.2018, S.3)

Punkt Ö 7) 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 5/028/2018

Herr Desmarowitz von der Ingenieurplanung IPW stellt die angefügte Präsentation zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau vor. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen der Fa. Meurer Verpackungssysteme GmbH Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten geboten werden. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden vorgestellt und erläutert, siehe dazu die Seiten 7 - 11 der Präsentation. Auch das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird vorgestellt. Hier hat sich die Spielvereinigung Fürstenau gemeldet, welche für den Wegfall eines Sportplatzes am Pottebruchstadion die Bereitstellung einer Ersatzfläche erwartet. Dieser Einwand wird berücksichtigt, als Ersatzfläche ist zurzeit der Bolzplatz an der Grundschule Fürstenau vorgesehen. Ein weiterer Einwand wird durch einen Grundstückseigentümer der Kompensationsflächen im Plangebiet erhoben. Der Eigentümer ist bisher nicht bereit seine Flächen der Kompensation zur Verfügung zu stellen. Bis zur öffentlichen Auslegung ist daher zu klären, ob die Flächen genutzt werden können oder anderweitig Ausgleich geschaffen werden muss.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt mehrheitlich (10

Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träge öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

2. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist der vorläufige Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeitrag, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nach §§ 34 bzw. 36 BNatSchG, Wassertechnische Voruntersuchung und Anlagen und Schalltechnische Beurteilung aufzustellen.

3. Auf der Grundlage des endgültigen Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(SG/AfPBU/02/2018 vom 07.06.2018, S.4)

Punkt Ö 8) Anträge und Anfragen

Es werden keine Anfragen oder Anregungen vorgetragen.

(SG/AfPBU/02/2018 vom 07.06.2018, S.4)

Punkt Ö 9) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/AfPBU/02/2018 vom 07.06.2018, S.4)

Punkt Ö 10) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Vorderstraße, schließt die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Fürstenau um 18.23 Uhr.

(SG/AfPBU/02/2018 vom 07.06.2018, S.4)

Der Ratsvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Die Protokollführerin